

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Friedrichsrufe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270) und der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), letzte Änderung durch neu gefasste Anlage mit Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) hat die Gemeinde Friedrichsrufe in ihrer Sitzung am 10.12.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Friedrichsrufe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Satzung und die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Friedrichsrufe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 05.06.2018 und vom 15.12.2021 werden wie folgt geändert.

§ 3 Abs. (2) Satz 3 wird wie folgt ersetzt

Aus dieser Berechnung ergibt sich ab dem 01.01.2025 eine Gebühr i. H. v. 8,830 €/ha

§ 5 Abs. (2) Satz 3 wird wie folgt ersetzt

In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. Oktober des Jahres fällig.

§ 5 Abs. (4) wird wie folgt hinzugefügt

Gemäß § 13 KAG Mecklenburg-Vorpommern werden Kleinbeträge unterhalb von 5,00 € nicht veranlagt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Friedrichsrufe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Friedrichsrufe, den 17.12.2024

Im Original gez.

A. Sturm

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Friedrichsruhe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Friedrichsruhe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“

Zu § 3 Absatz 2

Berechnung des Gebührensatzes ab dem 01.01.2025

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Friedrichsruhe beträgt im Mittel gemäß Bescheidungen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 25.02.2022, 23.02.2023 und 26.02.2024.

42,0351 ha

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“ berechnet im Mittel gemäß Bescheidungen vom 25.02.2022, 23.02.2023 und 26.02.2024 für diese Fläche 188,10 €.

188,10 € : 42,0351 ha = 4,475 €/ha

Die Unterdeckung i. H v. 305,31 € resultiert aus den Beitragseinnahmen der Beitragsjahre 2022, 2023 und 2024. Die Unterdeckung wird mit der Gebühr für die Beitragsjahre 2025, 2026 und 2027 verrechnet.

(305,31 € : 42,0351 ha) / 3 Jahre = 2,421 €/ha

Die Verwaltungskosten i. H v. 1,935 €/ha ergeben sich aus den Gesamtkosten eines Arbeitsplatzes gemäß KGSt 2024/2025 (Personal- und Sachkosten) und der Umlage der Portokosten geteilt durch die WBV - Gesamtvorteilsfläche incl. Schöpfwerksvorteilsfläche im Amtsbereich ohne dingliche Mitglieder.

91.927,44 € / 47.518,2491 ha = 1,935 €/ha

Gebühr 2025 - 2027

| | |
|---------------------------|------------|
| Kosten je ha | 4,475 €/ha |
| + Unterdeckung je ha | 2,421 €/ha |
| + Verwaltungskosten je ha | 1,935 €/ha |
| = Jahresgebühr je ha | 8,830 €/ha |

WBV-Satzung Mittlere Elde Friedrichsruhe 2. Änderung

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Überdeckung Kalkulation 2022 - 24 | 719,88 |
| Unterdeckung Kalkulation 2022 - 24 | 0,00 |
| Beitrag 2022 (€) | 47.274,03 |
| Beitrag 2023 (€) | 47.290,69 |
| Beitrag 2024 (€) | 47.350,10 |
| <hr/> | |
| Mittel Beiträge (€) | 47.304,94 |
| <hr/> | |
| Fläche o.d. Mitglieder 2022 (ha) | 3.419,5057 |
| Fläche o.d. Mitglieder 2023 (ha) | 3.419,5057 |
| Fläche o.d. Mitglieder 2024 (ha) | 3.419,3776 |
| <hr/> | |
| Mittel Fläche o.d. Mitglieder | 3.419,4630 |
| Verwaltungskosten (€) | 91.927,44 |
| WBV - Gesamtvorteilsfläche (ha) | 47.518,2491 |